Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für das Unternehmen

DieVersandExperten.de UG (haftungsbeschränkt)

- Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen dem Unternehmen DieVersandExperten.de UG (haftungsbeschränkt) (im Folgenden "DVE" genannt) und dem Auftraggeber/ Ersteigerer (nachfolgend Kunde genannt) über Verpackungs- und Versanddienstleistungen. Abweichende Bedingungen des Kunden finden keine Anwendung, es sei denn, DVE stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.
- 2. DVE erbringt Leistungen im Bereich der Mehrwertlogistik für Kunden von Auktionshäusern, wie Abholung von Waren, Lagerhaltung, Verpackung und Kurierdienste.
- 3. Die Vermittlung der Transporte, die Transporte selbst sowie alle weiter unten beschriebenen Leistungen unterliegen dem Handelsgesetzbuch (HGB) in der jeweils geltenden Fassung, soweit nicht im Folgenden abweichende Regelungen getroffen werden. Von diesen AGB und dem HGB abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur Vertragsbestandteil, wenn sie DVE ausdrücklich und schriftlich anerkennt. Die Haftung von DVE regelt sich nach den ADSp, jeweils in der aktuellen Fassung.
 - 3.1. Die Leistungserbringung erfolgt durch Mitarbeiter von DVE oder selbstständige Unternehmer, die mit DVE vertraglich verbunden sind und die durch DVE ausgewählt werden.
 - 3.2. DVE ist berechtigt, Dienstleistungsaufträge auch an andere Unternehmen, Frachtführer oder Kuriere zu vermitteln. DVE wird selbst oder als Vermittler des Vertrages zwischen dem Auftraggeber und dem beauftragten Unternehmen tätig. DVE stellt bei der Vermittlung von Aufträgen sicher, dass die Durchführung der Leistung auf Grundlage des HGB und dieser AGB erfolgt. Die Auswahl der beauftragten Dienstleister oder sonstigen Unternehmen erfolgt mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes.
- 4. In Bezug auf sämtliche Transportleistungen gilt: Befördert werden können alle Sendungen, die sich für die Beförderung mit Fahrrad, Motorrad, Pkw und anderen Kraftfahrzeugen im Sinne des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) eignen. Die Beförderung von Personen und Bargeld sowie von Sendungen, die dem Postmonopol (gem. § 51 Postgesetz) unterliegen, ist ausgeschlossen.
- 5. Der Transport von gefährlichen Gütern bedarf einer ausdrücklichen vorherigen individuellen Vereinbarung mit DVE. Der Auftraggeber hat DVE rechtzeitig und in deutscher Sprache die Menge, genaue Art der Gefahr und die zu ergreifenden Vorsichtsmaßnahmen mitzuteilen.
 - Enthält das Versandgut Trockeneis, Flüssigstickstoff oder sonstige Stoffe, von denen eine Gefahr ausgehen kann, ist dies vom Auftraggeber bei Beauftragung des Transportes schriftlich anzuzeigen. Die Mitteilungspflicht ist nicht abdingbar. Bei Übergabe des Gefahrgutes an DVE oder einem selbständigen Unternehmer hat der Auftraggeber sicherzustellen, dass die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich Deklaration, Verpackung, Mitgabe der erforderlichen Unterlagen etc. eingehalten werden. Der Transport von Gefahrgut ist grundsätzlich von einer Laufzeitbindung ausgenommen. Unterlässt der Versender/Auftraggeber die Anmeldung zum Transport, gilt der generelle Ausschluss vom Transport von Gefahrgütern durch DVE.
- 6. DVE oder die beauftragten Unternehmen von DVE sind nicht verpflichtet, Angaben des Versenders/ Auftraggebers zum Gut nachzuprüfen oder zu ergänzen. Der Versender/ Auftraggeber haftet verschuldensunabhängig für sämtliche Schäden, welche sich aus einer Nichteinhaltung dieser Vorgaben ergeben.

- 7. Auf Wunsch können auch temperaturgeführte Waren, Schmuck, Kunst- und Wertgegenstände transportiert werden, jedoch ist für diese Transporte eine Haftung ausgeschlossen.
- 8. Gegenstand eines Auftrages sind:
 - die Abholung von ersteigerten Waren in Auktionshäusern,
 - Verpackung der Ware,
 - die Vermittlung der Sendung an ein Kurierunternehmer,
 - bei Notwendigkeit: die Erstellung der Ausfuhrbegleitdokumente sowie
 - die Abholung und Ablieferung des zu befördernden Gutes an den Empfänger oder einen empfangsbereiten Dritten.
- 9. Soweit der Auftraggeber nicht ausdrücklich eine persönliche Aushändigung an den Empfänger fordert, können alle Sendungen auch an andere Personen ausgehändigt werden, die unter der Empfängeradresse angetroffen werden. Schriftliche Ablieferquittungen, Empfangsbestätigungen o. ä. werden nur auf ausdrücklichen Auftrag beim Empfänger angefordert.
 - Als Abliefernachweis gelten der Ausdruck der Reproduktion der in digitalisierter Form vorliegenden Unterschrift der Empfangsperson.
- 10. Der Kunde hat dem Auktionshaus den Versandwunsch mitgeteilt und zugestimmt, dass dieses die für die gewünschten Dienstleistungen relevanten Daten an DVE weitergibt. Für die Korrektheit der Daten haftet der Kunde. Der Kunde ist mit der Weitergabe seiner Daten an die den Transport durchführenden Versandunternehmen einverstanden.
- 11. DVE erhält vom Auktionshaus die für die Erstellung des Angebots erforderlichen Daten und Informationen zu den einzelnen Losen (Ware).
- 12. Mit diesen Daten wird dem Kunden ein Angebot für Verpackung, Versand und Wertabsicherung von DVE erstellt.
 - DVE ist bemüht, das Angebot für Verpackung, Versand und Versicherung der ersteigerten Gegenstände schnellstmöglich nach Erhalt der Daten zu unterbreiten. Angesichts der nach einer Auktion sehr hohen Anzahl von zu erstellenden Angeboten kann die Bearbeitung durchschnittlich 3 Tage dauern, in Einzelfällen auch länger.
 - Der Vertrag kommt durch die Annahme eines vom Kunden erteilten Auftrags durch DVE zustande. Die Beauftragung durch den Kunden erfolgt durch Vorkasse mit Überweisung des in dem Angebot von DVE ausgewiesenen Angebotsbetrages auf das Konto von DVE (im Angebot ausgewiesen).
 - Weicht der Überweisungsbetrag vom Angebotsbetrag ab, ist DVE nicht verpflichtet, den Auftrag anzunehmen. Vielmehr werden sich Kunde und DVE bemühen, den Grund der Abweichung zu klären und eine für beide Seiten zufriedenstellende Lösung zu finden.
- 13. DVE behält sich das Recht vor, Aufträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- 14. Der Kunde hat, sofern er Verbraucher im Sinne des Gesetzes ist, das Recht, den Vertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Frist beginnt mit dem Tag des Vertragsschlusses. Der Widerruf ist in Textform an DVE zu richten. Nach erfolgtem Widerruf wird DVE bereits erbrachte Leistungen zurückerstatten, soweit dies möglich ist.
 - Das Widerrufsrecht erlischt, wenn mit der Erbringung der Dienstleistungen (z. Bsp. die Übernahme der Ware im Auktionshaus erfolgte) schon begonnen wurde. Der Kunde ist hiermit ausdrücklich einverstanden.

- 15. Nach Eingang der Zahlung erfolgen Abholung der Ware vom Auktionshaus, Verpackung und Versand an die vom Auktionshaus übermittelte Versandanschrift.
 - Dieser Prozess erfolgt ausschließlich in chronologischer Reihenfolge des Zahlungseingangs bei DVE.
 - Die sorgfältige, aufwändige und sachgerechte Verpackung, sowie auch der Versand nehmen Zeit in Anspruch. DVE ist bemüht, diesen Prozess innerhalb einer Woche nach Übernahme der Ware aus dem Auktionshaus abzuschließen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass es angesichts des beauftragten Verpackungs- und Versandvolumens länger dauert.
 - Die Wahl der Verpackungsmaterialien und -methoden obliegt DVE, es sei denn, der Kunde trifft spezifische Anweisungen, die von DVE bestätigt wurden.
- 16. Die Rechnung wird dem Auftraggeber mit der Warensendung zugestellt.
- 17. DVE verpflichtet sich, die vom Auktionshaus übergebenen Waren fachgerecht zu verpacken und gemäß den vereinbarten Versandbedingungen an die vom Kunden angegebene Adresse zu versenden.
 - DVE ist in der Auswahl der Versandunternehmen frei. In der Regel erfolgt der Versand mit DHL, FedEx, UPS, TNT und DHL Express.
 - Das jeweilige Versandunternehmen und die Sendungsnummer werden dem Auftraggeber per Mail mitgeteilt.
 - DVE ist berechtigt, sich zur Erfüllung seiner Verpflichtungen Dritter zu bedienen.
 - Die Übernahme und Ausführung eines Transportauftrages erfolgen, sobald es die Verkehrslage und die Disposition der einzelnen Transportmittel gestattet. Die Einhaltung bestimmter Liefertermine wird nur geschuldet, wenn dies ausdrücklich vereinbart wird. Insbesondere müssen bestimmte Liefertermine nicht nur telefonisch gegenüber der Vermittlungszentrale, sondern auch schriftlich gegenüber dem Kurier eindeutig angezeigt werden. Höhere Gewalt, wie Naturkatastrophen, Wetter- und Witterungshindernisse, behördliche Verbote und Behinderungen, unvorhersehbare Sperrungen, Streik, außergewöhnliche Verkehrsstaus oder fehlende oder mangelnde Dokumentation bei der Auftragserteilung bzw. zusätzliche Instruktionen, die den Transportablauf mittelbar beeinflussen, entbinden DVE bzw. den Unternehmer von jeder Laufzeitzusage.
- 18. Bei Warenwerten über 1.000 €, die außerhalb der europäischen Union zu versenden sind, ist die Erstellung der Ausfuhrbegleitdokumente (ABD) obligatorisch. DVE bietet die Erstellung der ABD gegen eine Gebühr wie folgt an:
 - € 40,00 für das erste Los/ Position
 - € 10,00 für jedes weitere Los/Position Preise jeweils zzgl. der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer
- 19. Der Kunde ist verpflichtet, DVE korrekte und vollständige Angaben über die zu verpackenden und zu versendenden Waren zu machen, einschließlich besonderer Anforderungen an die Verpackung oder den Versand. Sofern diese Angaben vom Auktionshaus zur Verfügung gestellt werden, gelten diese als Grundlage.
- 20. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die zu versendenden Waren keine verbotenen oder gefährlichen Güter enthalten. Eine Liste verbotener Güter kann bei DVE angefordert werden.
- 21. Die Kosten für Auslandsversand sowie auch vom Kurier nachträglich DVE in Rechnung gestellte Kosten für Gebühren, Zölle, Steuern sind vom Kunden zu tragen. Der Kunde erklärt sich einverstanden, dass derartige Kosten auch nachträglich berechnet und von ihm gezahlt werden.

- 22. Der Kunde ist verpflichtet, erkennbare Schäden und Fehlmengen bei der Annahme des Transportgutes durch den Empfänger sofort gegenüber dem Kurier und unverzüglich gegenüber DVE schriftlich anzuzeigen. Nicht sofort erkennbare Schäden und Fehlmengen sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung, spätestens jedoch innerhalb von sieben Tagen nach Annahme des Gutes schriftlich gegenüber DVE anzuzeigen. Allgemeine Vorbehalte wie z. B. "nicht kontrolliert" oder "unter Vorbehalt" bei der Annahme durch den Empfänger gelten nicht als Anzeige von Schäden oder Fehlmengen. Werden die vorgenannten Fristen nicht eingehalten, entfällt die Haftung durch DVE.
- 23. Die Kosten für vom Kunden veranlasste oder verursachte Retouren (z.B. falsche Empfängerdaten) gehen zu Lasten des Kunden. Für die Bearbeitung von Retouren werden € 10,00 zzgl. der jeweils geltenden Mehrwertsteuer pro Sendung (Paket oder Palette) berechnet.
- 24. Die Kosten zurückgezogener Aufträge, oder nicht durchgeführter oder durchführbarer Aufträge aus Gründen, die nicht bei DVE liegen, zahlt der Kunde. DVE wird hierzu kurzfristig die Kosten konkret benennen.
 - Für die Bearbeitung werden € 10,00 zzgl. der jeweils geltenden Mehrwertsteuer pro Los/Position berechnet.
- 25. Sofern Rücksendung der Ware an das Auktionshaus erfolgen sollen, bedarf es eines Auftrages des Kunden sowie der Bereitschaft des Auktionshauses, die Ware zurückzunehmen. Für die Klärung dieser Themen ist der Kunde verantwortlich.
- 26. DVE wird die Waren so verpacken, dass sie während des Transports bestmöglich geschützt sind. Der Versand erfolgt nach den vereinbarten Bedingungen. Sofern keine besonderen Versandbedingungen vereinbart wurden, wählt DVE den Versandweg nach eigenem Ermessen.
 - Sollten Zustand, Gewicht oder Abmessungen der zu verpackenden und zu transportierenden Ware von der Beschreibung des Loses/ der Position abweichen und damit höhere Kosten verursachen, können diese nachträglich in Rechnung gestellt werden.
 - Bereits beim Auktionshaus abgeholte Lose/ Positionen können von DVE von Verpackung und Versand ausgeschlossen werden, wenn Zustand und/ oder Beschaffenheit der Ware einen Versand unmöglich machen. Es erfolgt die Erstattung der Zahlung an den Kunden. Die betreffenden Gegenstände können nach Terminvereinbarung innerhalb von 14 Tagen abgeholt werden.
- 27. Erfolgt mangels Auftrages zur Weitersendung einer Ware (auch eines erneuten Auftrages nach Retoure) eine Zwischenlagerung, werden die Kosten pro Sendung/ Paket pauschal mit € 20,00 zzgl. der jeweils geltenden Mehrwertsteuer pro angefangenen Monat pauschal berechnet. Die Frist beginnt mit Ablauf der vierten Woche nach Übernahme der Ware aus dem Auktionshaus. Bei einer Retoure beginnt die Frist 14 Tage nach Eingang der Retoure DVE. Ein Lager- oder Verwahrvertrag wird hierdurch nicht begründet. Die Zwischenlagerung der Sendung erfolgt unversichert. Eine Haftung für Untergang, Verschlechterung ist ausgeschlossen.
- 28. Zahlt der Auftraggeber auch nach Erhalt einer Mahnung die Rechnung nicht, so kann DVE für die zweite Mahnung eine Mahngebühr i. H. v. 5,- Euro sowie Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz verlangen, es sei denn, der Auftraggeber weist nach, dass DVE bzw. dem Kurier ein wesentlich geringerer Zinsschaden entstanden ist. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt unberührt. Der Kunde verpflichtet sich darüber hinaus, die zur Beitreibung des überfälligen Rechnungsbetrages durch die Einschaltung eines Inkassounternehmens entstehenden Kosten in Höhe einer vollen Anwaltsgebühr zuzüglich Auslagenpauschale gem. Bundesrechtsanwaltsgebührenordnung zu erstatten. Hat der Auftraggeber Einwendungen gegen die Rechnungen zu machen, so sind diese innerhalb von 14 Tagen, spätestens jedoch nach Erhalt der ersten Mahnung, schriftlich geltend zu machen. Nach

- Ablauf der Frist gelten die Rechnungen als anerkannt. Bei Überweisungen außerhalb der EU übernimmt der Auftraggeber die entstehenden Bankgebühren der Absender- als auch Empfängerbank.
- 29. Das Entgelt für Leistungen, wie sie unter Punkt 8. beschrieben sind, richtet sich nach der jeweiligen Preisliste oder den individuell vereinbarten Konditionen. Die Zahlung ist ausschließlich im Wege der Vorkasse ohne Abzug fällig, sofern nichts anderes vereinbart ist.
- 30. DVE haftet, vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Vorschriften, für die im Rahmen der Mehrwertlogistik ausgeführten Tätigkeiten, gleichgültig ob sie Speditions-, Fracht-, Lager- oder sonstige üblicherweise zum Speditionsgewerbe gehörende Geschäfte betreffen, dem Grunde und der Höhe nach gemäß den Allgemeinen Deutschen Spediteur-Bedingungen 2017 (ADSp 2017). Diese beschränken in Ziffer 23 ADSp die gesetzliche Haftung für Güterschäden nach § 431 HGB in Höhe von 8,33 SZR/kg je Schadensfall bzw. je Schadenereignis auf 1,25 Mio. Euro bzw. 2,5 Mio. Euro oder 2 SZR/kg, je nachdem, welcher Betrag höher ist, und bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung generell auf 2 SZR/kg.
- 31. Eine Haftung ist ausgeschlossen, wenn der Verlust, die Beschädigung oder die Überschreitung der Lieferfrist auf Umständen beruht, die die Mitarbeiter von DVE, die beauftragten Unternehmen und Kuriere auch bei größter Sorgfalt nicht vermeiden und deren Folgen sie nicht abwenden konnten. Weitere Haftungsausschlüsse nach § 427 HGB bleiben unberührt.
- 32. DVE haftet für Schäden, die durch unsachgemäße Verpackung oder durch schuldhaftes Verhalten von DVE entstehen, jedoch nur bis zur Höhe des Warenwertes. Der Warenwert ist der Zuschlagswert zuzüglich Aufgeld, ggf. zzgl. angefallener Mehrwertsteuer, den der Kunde beim Auktionshaus bezahlt hat.
- 33. DVE haftet nicht für Schäden, die durch unsachgemäße Handhabung oder Lagerung durch den Transporteur oder den Empfänger entstehen.
- 34. DVE haftet nicht für Schäden oder Verluste, die während des Transports durch Dritte entstehen, es sei denn, der Kunde hat eine zusätzliche Transportversicherung über DVE abgeschlossen. Für Verzögerungen bei der Zustellung, die durch höhere Gewalt oder andere von DVE nicht zu vertretende Umstände verursacht werden, übernimmt DVE keine Haftung.
- 35. Im Schadenfall geht die Haftung nicht über das Maß hinaus, welches vom jeweiligen Versandunternehmen eingeräumt wird. Insoweit gelten für den Versandweg die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und ggf. Beförderungsbedingungen des Versandunternehmens.
- 36. Unsere Haftung ist auf 8,33 Sonderziehungsrechte, gewichtsunabhängig auf 500 € begrenzt. Eine Höherversicherung kann auf Wunsch angeboten werden. Eine Haftung für Folgeschäden ist ausgeschlossen.
- 37. Die beauftragten Kuriere und Unternehmen haften im Rahmen des HGB für die ordnungsgemäße Durchführung des Transportes, soweit in diesen AGB nichts anderes bestimmt ist. Weitergehende Leistungen von DVE:
 - 37.1. Unabhängig von bzw. ergänzend zur vorstehend beschriebenen Haftung gewährt DVE für jeden Transport bei Verlust oder Beschädigung des Gutes in der Zeit von der Übernahme bis zur Ablieferung eine Ersatzleistung bis zu einem Betrag von 5.000,00 Euro, höchstens jedoch bis zum Wert des beschädigten oder in Verlust geratenen Gutes jeweils pro Sendung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:
 - 37.2. Der im Schadenfall Anspruchsberechtigte wird von DVE so gestellt wie ein Wareninteressent bei Abschluss einer Warentransportversicherung gemäß DTV-Güter 2000/2008. Die Ersatzleistung von DVE ist je Schadenereignis insgesamt auf 1,0 Mio. Euro begrenzt. Die durch ein Ereignis mehreren Anspruchsberechtigten entstandenen Schäden werden, unabhängig von der Anzahl der

- Anspruchsberechtigten, anteilmäßig im Verhältnis Ihrer Ansprüche ersetzt, wenn sie zusammen die Grenze der Ersatzleistung von 1,0 Mio. Euro übersteigen.
- 38. Die vorstehend beschriebene Ersatzleistung wird nicht gewährt, wenn die Güter durch einen anderen (z. B. Wareninteressenten, den Auftraggeber oder den Empfänger) transportversichert sind.
- 39. Für Lieferfristüberschreitungen bei nationalen und internationalen Transporten wird nur bei Verschulden von DVE oder des beauftragten Kuriers oder Unternehmens gehaftet. Die Haftung beschränkt sich gemäß § 431 HGB auf das Dreifache des Frachtgeldes. Wird bei internationalen Transporten die zugesagte Laufzeit einer oder mehrerer Sendungen nicht eingehalten, so ist die Höhe der Ersatzleistung auf das Einfache des Frachtentgelts begrenzt (CMR). Höhere Gewalt jeglicher Art im Sinne von Absatz 6.1. entbindet DVE bzw. den Unternehmer von jeder Laufzeitzusage.
- 40. Verpackung und Versand von Antiquitäten, die bereits Beschädigungen aufweisen und/ oder bereits repariert/ restauriert wurden, sind mit besonderen Risiken verbunden. DVE übernimmt keine Haftung für Schäden, die während des Verpackungs- und Versandprozesses an Antiquitäten entstehen, die bereits vor der Übernahme vom Auktionshaus beschädigt/ repariert/ restauriert waren.
- 41. Für Bruchschäden an Gemälden hinter Glas ist die Haftung ausgeschlossen, sofern nicht vorsätzliche oder grob fahrlässige Beschädigungen durch Mitarbeiter von DVE, die beauftragten Unternehmen und Kuriere ursächlich sind.
- 42. Sofern ein Teil der Ware beschädigt wird, wird die Möglichkeit einer Reparatur oder Restauration geprüft. Sofern eine Reparatur/ Restauration möglich und diese wirtschaftlich sinnvoll ist, wird eine vollständige Rückerstattung des Kaufpreises ausgeschlossen. Stattdessen erfolgt eine Erstattung ausschließlich in Höhe der tatsächlich entstandenen Reparatur- oder Restaurationskosten. Ein Anspruch auf Erstattung des gesamten Kaufpreises der Ware besteht nicht.
- 43. Technische Geräte, Modelle und vergleichbare Güter müssen sachgemäß (§§ 411 und 414 HGB) gegen Schlag und Stoß gesichert in Kisten oder Kartons mit ausreichender Innenverpackung verpackt werden. Für Funktionsstörungen elektrischer oder elektronischer Geräte haften DVE und die Kurierfahrer nur, wenn nachgewiesen wird, dass dieser Schaden auf unserem oder dem Verschulden unseres Erfüllungsgehilfen beruht. Bei Filmen, USB-Sticks, DVDs und anderen Datenträgern ist die Haftung auf den Materialwert beschränkt. Für temperaturgeführte Waren gilt ein gänzlicher Haftungsausschluss, für diese Warengruppe besteht keine Möglichkeit zum Abschluss einer Warentransportversicherung.
- 44. DVE erhebt, speichert und verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden ausschließlich zur Abwicklung des Vertrags. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Vertragserfüllung notwendig ist oder eine gesetzliche Verpflichtung besteht. Weitere Informationen zum Datenschutz finden sich in der Datenschutzerklärung von DVE.
- 45. Die europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie unter: www.ec.europa.eu/consumers/odr finden. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten zu nutzen. Wir sind nicht verpflichtet an einem Streitbeilegungsverfahren teilzunehmen.
- 46. Der Vermittlungsauftrag, die vermittelten Transportaufträge, Aufträge der Mehrwertlogistik sowie erteilte Dienstleistungsaufträge unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort ist der Sitz von DVE. Für alle aus diesen Verträgen oder im Zusammenhang mit diesen Verträgen sich ergebenden Rechtsstreitigkeiten wird ausschließlich der Gerichtsstand Chemnitz vereinbart.

- 47. Sämtliche Ansprüche gegen DVE, beauftragte Unternehmen, Kuriere und Erfüllungsgehilfen von DVE, gleich aus welchem Rechtsgrund, verjähren nach einem Jahr, bei Vorsatz nach drei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit der Fälligkeit des Anspruches, spätestens mit der Ablieferung des Gutes, bei Verlust mit dem Zeitpunkt der Kenntnisnahme des Verlusts.
- 48. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Eine ungültige oder unwirksame Bestimmung ist so zu ersetzen, dass der mit ihr beabsichtigte wirtschaftliche Zweck erreicht wird.
- 49. Auf Verträge zwischen DVE und dem Kunden findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
- 50. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz von DVE.

Diese AGB treten am 09.09.2024 in Kraft und gelten für alle ab diesem Datum abgeschlossenen Verträge.